

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses
des Kreistages Trier-Saarbug

Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Kreisausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

**Brandschutzmaßnahmen am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier
Beauftragung des Gewerkes „Mauer- und Betonarbeiten nach DIN 18330 / 18331“
in Höhe von 40.324,07 Euro an die Firma Joh. Grundhöfer GmbH & Co.KG,
Deeswiese 1, 54314 Zerf**

Begründung:

Im Rahmen des Bauvorhabens „Brandschutzmaßnahmen“ am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier wurde die Ausführung des Gewerkes „Mauer- und Betonarbeiten nach DIN 18330 / 18331“ am 12.03.2020 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.03.2020 statt. 1 Angebot wurde abgegeben. Mindestbieter ist die o. g. Firma Joh. Grundhöfer GmbH & Co.KG aus 54314 Zerf mit einem Angebotspreis in Höhe von 40.324,07 Euro. Für weitere Informationen wird auf den als Anlage angefügten Vergabebericht verwiesen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Abteilung 3 Gebäudemanagement – unter der Nr. 231110117 mit einem Haushaltsansatz von 1.200.000,00 Euro zur Verfügung.

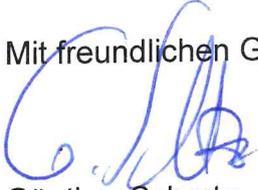
Aufgrund der Einschränkungen im Hinblick auf das Corona-Virus werden die Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses vorerst nicht durchgeführt. Es ist nicht abzusehen, wann die Fachausschüsse in der Zukunft nochmals tagen werden.



Mithin kann die oben genannte Vergabe des Gewerkes „Mauer- und Betonarbeiten DIN 18330 / 18331“ nicht wie vorgesehen in der Sitzung des dafür zuständigen Kreisausschusses am 04.05.2020 erfolgen.

Die Dringlichkeit für eine Eilentscheidung nach § 42 LKO ist hier geboten. Die Ausschreibungen und Vergaben orientieren sich bezüglich des Bauzeitenplans an den jeweiligen Ausschusssitzungen, so auch hier. Sollte die Vergabe der Mauer- und Betonarbeiten nach DIN 18330 / 18331 nicht spätestens am 04.05.2020 erfolgen, gefährdet dies den Bauzeitenplan, der einen Baubeginn der Maßnahme zu Beginn der Sommerferien 2020 vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Schartz
(Landrat)

Anlagen:
Vergabevermerk